

## Eine gewaltige Herausforderung

In der soeben gestarteten Phase 2 wurde der Härtefall-Fonds auf zwei Milliarden Euro verdoppelt. Abgewickelt werden die Anträge wieder in den Wirtschaftskammern.

22.04.2020, 11:38



© CORBIS

130 Mitarbeiter kümmern sich in der WK Wien um die Abwicklung der Anträge für den Härtefall-Fonds

Montagmittag begann die Antragsphase für die Phase 2 des Härtefall-Fonds. Aus diesem Topf werden Unternehmer, die wegen Corona in eine Notlage geraten sind, in der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten unterstützt. In Phase 1 gab es einen Pauschalbetrag als Soforthilfe, in Phase 2 wird der Netto-Einkommensentgang der Unternehmer abgedeckt. In der Wirtschaftskammer Wien stehen 130 Mitarbeiter für die Bearbeitung der Anträge bereit. In der ersten Phase haben sie bereits fast 35.000 Ansuchen abgewickelt, ein Viertel der österreichweit 144.000 Anträge. Bundesweit wurden bisher mehr als 120 Millionen Euro aus dem Topf ausbezahlt.

In Phase 2 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert (Details in den Förderrichtlinien, siehe Info-Box). Es ist also damit zu rechnen, dass die Zahl der Anträge gegenüber Phase 1 noch steigt. Alleine in den ersten sechs Stunden nach Beginn der Antragsmöglichkeit wurden 8000 Unterstützungsansuchen für den Härtefall-Fonds gestellt. „Es ist eine gewaltige Herausforderung, auf die wir uns bestmöglich vorbereitet haben“, sagt Helmut Mondschein, der das Härtefall-Fonds-Team der WK Wien koordiniert.

### Ablauf: So funktioniert's

Wird ein Antrag gestellt, erfolgt zuerst der Datenabgleich mit der Finanzverwaltung und die Berechnung der Förderhöhe - beides automatisiert. Die WK Wien kann daher keine Auskunft geben, wie die Förderhöhe im Einzelfall errechnet wurde. **Aufgabe des Teams ist es, die Vollständigkeit der Anträge und die Identität des Antragstellers zu überprüfen.** Passt alles, wird die Auszahlung nach nochmaliger Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip) freigegeben. Parallel beantwortet ein Teil des Teams Fragen zur Antragstellung via Telefon und Mail.

*Das WK Wien-Team hat zu keinem Zeitpunkt Einblick in sensible Finanzdaten der Antragsteller.*

## Härtefall-Fonds Phase 2: Die Eckpunkte in Kürze

### Wer kann den Antrag stellen?

- Ein-Personen-Unternehmer,
- Kleinunternehmer, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen,
- erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind,
- Neue Selbstständige,
- freie Dienstnehmer,
- freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich).

### Was wird ersetzt?

- 80 Prozent (Geringverdiener: 90 Prozent) des Corona-bedingten Netto-Einkommensentgangs,
- maximal 2000 Euro pro Monat,
- für höchstens drei Monate bzw. Betrachtungszeiträume. Diese sind:
  - 16. März bis 15. April 2020
  - 16. April bis 15. Mai 2020
  - 16. Mai bis 15. Juni 2020
- eigener Antrag für jeden Zeitraum nötig.
- Maximaler Gesamtbetrag für Unternehmen aus dem Härtefall-Fonds: 6000 Euro.  
In Phase 1 erhaltene Gelder werden im ersten Betrachtungszeitraum von Phase 2 angerechnet.

### Berechnung Einkommensentgang

- Der Unternehmer muss für den jeweiligen Betrachtungszeitraum angeben:
  - Betriebseinnahmen aus Waren und Leistungserlösen (z.B. aus der Einkommensteuererklärung)
  - allenfalls vorhandene Nebeneinkünfte (Einnahmen minus Ausgaben).
- Alle anderen Werte ermittelt die Finanzverwaltung aus den bei ihr gespeicherten Daten automatisiert.
- Vergleich mit jüngstem Einkommensteuerbescheid seit 2015, der positive Einkünfte aus selbstständiger Arbeit aufweist (auf Wunsch des Förderungswerbers: Durchschnitt der letzten drei Jahre).

### Vorbereiten

- Sozialversicherungsnummer,
- persönliche Steuernummer,
- Inländische Kontoverbindung (lautend auf Namen des Antragsteller),
- gültiger Identifikationsnachweis (elektronische Kopie von Personalausweis, Reisepass oder Führerschein),
- Erträge/Betriebseinnahmen im Betrachtungszeitraum (vereinfacht der „Umsatz“),
- Nettoeinkommen aus Nebeneinkünften
- erwünscht: Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) oder GLN (Globale Lokationsnummer). Freie Dienstnehmer müssen beides nicht angeben.

### Einreichen

1. [Formular](#) online vollständig ausfüllen und abschicken.
2. Mail mit Link folgt - diesen anklicken und Ausweiskopie hochladen.
3. Prüfung des Antrags und Abgleich mit Daten der Finanzverwaltung.
4. Nach Erhalt der Förderzusage wird die Überweisung veranlasst.

Das könnte Sie auch interessieren



## Frauen in der Wirtschaft packen täglich an - nicht nur am Weltfrauentag

Wirtschaftskammer Wien-Netzwerk „Frau in der Wirtschaft“ macht sich für verbesserte Bedingungen für Frauen stark. [➤ mehr](#)



## Weitere Steuererleichterung für Ein-Personen-Unternehmen erreicht

Steuererklärung mit Kleinunternehmer-Pauschalierung ab 2021 noch einfacher – Steuerlast wird in vielen Fällen deutlich sinken. [➤ mehr](#)

